



Sangerhausen, 18.03.2024

Beschlussvorlage

BV/726/2024

Erarbeiter: FD Finanzen	Erstellt am: 18.03.2024
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 99 Abs. 6 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	20.03.2024
Hauptausschuss	24.04.2024

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen entscheidet der Hauptausschuss bei Zuwendungen ab einer Höhe von 1.000,01 € über deren Annahme oder Ablehnung.

Im Zeitraum 16.02.2024 bis einschließlich 18.03.2024 sind die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen eingegangen, welche die vorgenannte Wertgrenze übersteigen.

Der Förderverein der Kita „Weltentdecker“ e. V. beabsichtigt der Kindertagesstätte „Weltentdecker“ die Einrichtung sowie die dafür notwendige Herrichtung eines Snoezelraumes zu finanzieren. Hierfür sind die Kostenübernahme in Höhe von 3.999,67 € für die Einrichtungsgegenstände sowie 550,61 € für die Herrichtung des Raumes vorgesehen. Diese Zuwendung des Fördervereins zielt darauf ab, den Kindern eine entspannte Umgebung zu bieten und das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder zu fördern. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Schenkung auf 4.550,28 €.

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der nachfolgend aufgeführten Zuwendung mit einer Gesamthöhe von 4.550,28 € für den Zeitraum 16.02.2024 – 18.03.2024 zu:

4.550,28 € Sachspende durch den Förderverein der Kita „Weltentdecker“ Sangerhausen e. V.
Einrichtung Snoezelraum (3.999,67 €) inkl. Herrichtung des Raumes (550,61 €).

Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n
2024-04-24